No 8
D II 01.1
1679

Kund und zuwissen seie hiermit, daß zu
folge Obrigkeitlicher verbindung, und vermittel
von einem ganzen hiesigen gerichten, den wol
edlen, frommen, vesten, fürsichtig und wei
sen herren, herr Zehlmeister und Oberhogt Tobias
hollanders, burger Obervogt hans Andreas hirts,
herren Zunftmeister und Oberhogt Johann
hirtes, herren Zunftmeister und Oberhogts
hans Georg Vigeristen, herren Zunftmeister
hans Heinrich Heinlichers und burger Zunft
meister hans Conrad hirtes ꝛc. herr
Johann Rudolph Großen Raths verordneter
und burger Zehlmeister und herr hans
Conrad Pfahlhof Wirth und gastgeb zum Pfauen,
in namen ihrer gel. Pflegerin frauen Anna
Barbara geborne herr Obervogt
Adam Vierlins hinderlassenen erbtheil: so
dann herr Johann Heinrich Rathschreiber
Obrigkeitlich verordneter Rathsfreund herr hans
mann und Großen Raths verordneter Emanuel
hirtes erkorner vogts Anna Barbara Vige
rischen, wie in gleichem frauen Anna Vigeri
in zustand ihres Ehemanns herr Antistans und
Obervogt Heinrich Rysslins und herren

Andream Abel Trettner, mit alles Veronica Magdalena in Zu Land ist des Ehrnvesten Herren Hans Jacob Eschlins, fürstlich Herr Hans Conrad Weiß Gerichtsverwalters, haben | indem mit allseitig vorbehaltenem Lesten | Herrn Bruder und Herrn Brüder Hans Conrad Pfalzen zu kaufen gegeben, die abgebrannte Hofstatt zum Einhorn, samt Keller und Lassen, in dem Obermarkt, nächst und sinken an ihre Herren Käufer, anderseits an Herr Johann Conrad und hinten an die gasse stoßend, frei, ledig und eigen, gegen niemand verkümmert, noch besprochen. —

Und ist dem Käufer zugesagen und versprochen, frei und und Kaufbrief gilden, welche Herr Käufer gleich bar an S. gelt zahlen und in die Landschaft geliefert, die Bottmäßig als Vormund, sondern als Vatterschreiber es die ein depositum annehmender, übergeben hat, und solche erhaltene Kaufsumme Die gesamte hochlöbliche für sich und ihr allerseits ihre Herren Käufer, seine Erben und wenn es bedörftig, hiermit in der besten Form Rechtens quittiren und ledig zählen, zusagen auch die für sich und ihre Kaufconsorten alles an gelassene Hofstatt gehabte Last und gewerschaft Widerforderung zu- und an Kraft genzlichen verzichten und hiermit genzlichen

Herren Lambrecht Hans Conrad Pfalzen und seinen Erben niemanden, sonder Gott und also, dass sie selbige mit aller gewerschaft und Zugehörd zu ewigen Zeiten — gerüstiglich inhaben, besitzen, nützen, niessen und gebrauchen, selbe wieder verkaufen, vertauschen, vergeben und in all andere weg damit schalten und walten mögen, als mit ihrem Erbgut eigenen und bezahlten Hab und gut, ohngehindert männiglichen; versprechen auch ihre Herren Käufer und die seinige, auf deutsches fürzeigende bestermaß, in ihren und der ihrigen Ehren ohne ihre Herren Käufers und der seinigen entgelten | dessen Herren Johann Heinrich Vatterschreiber und Vormunds Vatthalter ohnschädlich | hierfür gehabte zu halten; wie herentgegen Herr Käufer, auf beschehene Ehrbietigen mündlichen zusammen — erfolgung richtigen Grundschuldens zu versprechen und zu geben fürs declariert und erklärt, alles in Kraft gegenwärtigen Kaufbriefs, welcher auf der sämtlichen Herren Vormünderen zu prüfen und bis mit der Vatt Pfalzischen über gegebenen Landschl Sigill | indem derselben auf all deren — und Rechtigen hierher Herr in allweg ohne — verbund, als das — bestes — A. 1679.

A I 1447

1679

Tauff-Schein
und Quittung
für
Herrn Hendrich Heim
Conrad Schulten

A. 1679 - d. 1. Jan. abgebrannte
Haus zum Kinder-
d. gosch

L. B
N 3

A I 1447